

Fragebogen zur Mandatsanlage

Bitte ergänzen Sie diesen Fragebogen um die fehlenden Angaben, um die Bearbeitung der Angelegenheit zu erleichtern. Die Angaben werden zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten benötigt. Die Daten werden gespeichert. Bei Fragen nehmen Sie bitte Rücksprache. Sollten sich **Änderungen zu Ihren Angaben** ergeben, so **teilen Sie diese bitte frühestmöglich mit**. Sämtliche Angaben unterliegen neben dem Datenschutz auch der anwaltlichen Verschwiegenheit. Sie werden daher über die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz hinaus vertraulich behandelt und Dritten nicht in irgendeiner Weise zugänglich gemacht.

I. Zur Belehrung über Gebühren, Auslagen und Kosten

- Gebühren für den Rechtsanwalt entstehen nach dem RVG **abhängig vom Gegenstandswert** je Verfahrensabschnitt und – maßnahme zzgl. gesetzlicher Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer. In Disziplinar-, Ordnungswidrigkeiten- und Strafsachen sowie zum großen Teil in sozialrechtlichen Angelegenheiten entstehen statt dessen Rahmengebühren.
- Weitere Gebühren und Kosten entstehen z.B. für das gerichtliche Verfahren nach dem GKG zumeist abhängig vom Streitwert je Verfahrensabschnitt und – maßnahme. Diese können nach Erfolg des Verfahrens dem Gegner oder (rechtswegabhängig) der Staatskasse auferlegt werden.
- Grundsätzlich können auch weitere Kosten anfallen, wie z.B. Reisekosten, Kopierkosten, Zeugen- oder Sachverständigenvorschüsse oder beim Unterliegen im Prozess durch Auferlegung der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten oder durch Vereinbarung im Wege eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs, in Ordnungswidrigkeiten- oder Strafsachen auch bei Verfahrenseinstellung.

II. Zum Mandanten

1. Zur Person

Name: Vorname(n):
Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:
gesetzlicher Vertreter:

2. Zur Anschrift

Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon (privat): Telefon (tagsüber):
Mobiltelefon: Email:

Ich bin – trotz möglicherweise dabei bestehender Risiken - damit einverstanden, dass der Kontakt über unverschlüsselte Email erfolgt: ja nein

3. Sonstiges

Bankverbindung:
Rechtsschutzversicherung
Versicherungs-Nr.:
Versicherungsnehmer:

Ich kann Beratungshilfe bzw. Prozess-/Verfahrenskostenhilfe in Anspruch nehmen: ja nein

Zur Höhe zu erwartender Gebühren belehrt, auf die Ausführungen der Rückseite hingewiesen und gelesen und für gewissenhafte Angaben

Dortmund,
(Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

Rechtsanwältin Susanne Ziegler hat ihren Kanzleisitz unter der Adresse: Westenhellweg 124/126 in 44137 Dortmund, Telefon: 0231 / 20655400, Fax: 0231 / 20655409, Email: mail@kanzlei-ziegler-dortmund.de

Die Tätigkeit erfolgt in der Einzelkanzlei mit der **Ust.-IdNr.:** DE 225003577.

Die Berufsbezeichnung Rechtsanwältin wurde in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund bundesdeutscher Rechtsvorschriften nach Bestehen der zwei juristischen Staatsprüfungen zuerkannt.

Die zuständige **Aufsichtsbehörde** ist die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, Telefon: 02381 / 98 50 00, Fax: 02381 / 98 50 50, E-Mail: info@rak-hamm.de

Für die Tätigkeit von Rechtsanwälten gelten die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), die Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), die Fachanwaltsordnung (FAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE).

Die aktuellen Gesetzestexte sind vorbehaltlich abrufbar unter: <http://www.juris.de> oder <http://www.brak.de>

Voraussetzung für die Zulassung als Rechtsanwalt ist das Vorhalten einer **Berufshaftpflichtversicherung**. Frau Rechtsanwältin Ziegler unterhält eine solche bei HDI Versicherung AG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 € zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO.

Eine Haftung darüber hinaus wird ausgeschlossen. Sofern im Einzelfall eine höhere Deckungssumme gewünscht wird, wird auf Wunsch gerne ein Angebot eingeholt.

Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Mandant und Rechtsanwalt dient zur Schlichtung die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (<http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de>). Die unabhängige und neutrale Schlichtungsstelle wird auf Antrag zur Vermittlung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwalt und Mandant tätig. Alternativ kann in geeigneten Fällen auch die Aufsichtsbehörde, die Rechtsanwaltskammer Hamm, vermitteln. Das Schlichtungsverfahren durch den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm wird eingeleitet, nachdem ein Antrag auf Durchführung der Schlichtung formell gestellt und versichert wurde, dass die nach § 3 II c-f der Schlichtungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm aufgeführten Unzulässigkeitsgründe nicht vorliegen.

Für Streitigkeiten das Mandatsverhältnis betreffend wird regelmäßig im zivilprozessual zulässigem Rahmen die ausschließliche Geltung und Anwendung deutschen Rechts (**anwendbares Recht**) sowie Dortmund als Gerichtsstand (**Gerichtsstandsvereinbarung**) vereinbart.

Sofern ein Mandant nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet wird, erfolgt eine **Gebührenvereinbarung**.

Ohne gesonderte Vereinbarung ergibt sich für Verbraucher eine Gebühr von höchstens 190,- € netto (zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer) für eine Erstberatung bzw. höchstens 250,- € netto (zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer) für die Beratung (vgl. § 34 I 2, 34 RVG).

Wurde der Preis nicht im Vorhinein einseitig durch den Rechtsanwalt festgelegt, sondern rechnet er nach dem RVG oder über eine Vergütungsvereinbarung ab, muss der Rechtsanwalt auf Anfrage des Mandanten – sofern möglich – den Preis seiner Leistungen oder die Grundlagen seiner Berechnung mitteilen.